

Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Gangpreis: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., ohne Porto, halbjährlich 2 Mk., jährlich 4 Mk. 50 Pf., außer Porto.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., halbjährlich 2 Mk., jährlich 4 Mk. 50 Pf., außer Porto.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., halbjährlich 2 Mk., jährlich 4 Mk. 50 Pf., außer Porto.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die Spalte, Zeitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.
Anzeigen, Reklamen und Geschäftsstellen: Dresden.
Wilhelms-Str. 43. Anzeigebureau Nr. 110.

Einladung

zur

52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg vom 20. bis 24. August 1905.

Katholiken!

Zum ersten Male soll die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg, der Hauptstadt Elsaß-Lothringens, tagen. Damit wird der sehnlichste Wunsch vieler Tausende von Katholiken im Reichslande selbst, wie im ganzen deutschen Vaterlande erfüllt.

Was seit langen Jahren geplant wurde, was in der Stille gereift ist, es wird in diesem Sommer verwirklicht werden, und so Gott will, reiche herrliche Früchte bringen. Die Katholiken des ganzen Deutschen Reiches sollen sich zu Straßburg brüderlich die Hand reichen zur Bekräftigung der Gemeinschaft im Glauben, zur Segensentfaltung der von Gott gestifteten Kirche und zur Pflege der geistigen, sittlichen und sozialen Güter, die wir dem Christentum verdanken.

Unter dem gnädigen Beistande der göttlichen Vorsehung wird die 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in den Tagen vom 20. bis 24. August stattfinden. Mit Zustimmung unseres hochwürdigsten Bischofs, unter der Mitarbeit des hochwürdigsten Klerus und vieler Laien aller Stände hat das unterzeichnete Komitee im Einvernehmen mit dem Kommissar der Katholikenversammlungen, dem Grafen zu Droste-Vischering, die vorbereitenden Arbeiten unternommen und inzwischen nach Kräften gefördert.

Dah diese Arbeiten von einem glücklichen Erfolge begleitet sein werden, dafür bürgt uns der opfertwillige, gastliche Sinn der katholischen Bürger unserer Stadt und unseres engeren Heimatlandes ebenso wie die freundliche Zustimmung aller deutschen Katholiken zur Wahl des Ortes der diesjährigen Generalversammlung.

Wie die Scharen der Katholiken zum Gedächtnis des vor 1150 Jahren erfolgten Märtyrertodes des heiligen Bonifatius an das Grab dieses glorreichen Apostels der deutschen Stämme gewandert sind, so mögen sie auch wie seither aus allen Gauen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zahlreich sich in Straßburg zusammenfinden, um in den Versammlungen und Ausschüssen alle Teilnehmer mit Glaubensglut zu entflammen und mit Glaubensmut zu erfüllen.

Und so erlassen wir hiermit an die Katholiken Deutschlands in aller Herzlichkeit die Einladung zur diesjährigen Generalversammlung.

Schon von ferne wird der majestätisch gen Himmel ragende Turm unseres ehrwürdigen Münsters Sie alle willkommen heißen. Neben den religiös-liturgischen Erinnerungen einer glanzvollen Vorzeit der Stadt Straßburg und der elsass-lothringischen Lande werden auch wohlgelungene Schöpfungen der neueren Zeit Sie begrüßen, die der christliche Geist zur Pflege frommer Tugend und zur Förderung der höchsten menschlichen Ziele ins Leben gerufen hat.

Dies und die freundliche Gesinnung, die Ihnen aus dem Herzen unserer katholischen Mitbürger entgegen schlägt, möge Ihnen ein Antrieb sein zur regen Teilnahme an der 52. Katholikenversammlung, zur Fahrt in die „wunder-schöne Stadt“.

Straßburg, Ende Juli 1905.

Das Lokalkomitee

der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Vorstand.

Ehrenpräsident: Dr. Adolf Frey, Bischof von Straßburg. Präsident: Dr. P. Burguburu, prakt. Arzt. I. Vizepräsident: P. Bachmann, Rentner, II. Vizepräsident: Dr. P. Müller-Simonis.

k. Wie man die Soldatenmißhandlungen bekämpft.

Wenn im Reichstage ein Zentrumsabgeordneter auftritt, wie es zum Beispiel der Abgeordnete Gröber seit Jahren getan hat, und in entschiedenster Weise die Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen fordert, so hatten die Kriegsminister die heiligsten Versprechungen auf Lager, daß alles geschehe, um diese höchst üblen Zustände zu beseitigen. Dann wurden immer eine Reihe von Verordnungen aufgesetzt, die dazu angetan sein sollen, die Zahl der Soldatenschilder zu vermindern. Immer wurde gesagt, daß es sich nur um ein lokales Vorkommnis handle, daß insbesondere die obere Militärverwaltungsbehörde nichts unterlasse, um diesen Fleck vom Schilde des deutschen Heeres wegzuwaschen.

Wie aber sieht es in der Praxis aus? Eben wird ein Vorkommnis bekannt, das nur den höchsten Unwillen im Deutschen Reich erzeugen kann. Vor ungefähr einem Jahre wurde in der schwäbischen Garnisonstadt Ulm ein Leutnant Haupt wegen 59 Fällen fortgesetzter vorsätzlicher Mißhandlung von Soldaten zu neun Monaten Festungshaft verurteilt, gewiß keine harte Strafe. Sieben Monate büßte er ab, dann wurde er begnadigt. Das Gericht hätte das Recht gehabt, auf Grund des § 129 des Militärstrafgesetzbuches den Soldatenschilder aus dem Heere zu stoßen; es tat dies nicht. In Württemberg aber scheute man sich,

denselben wieder zu verwenden; er wurde mit schlichtem Abschied entlassen. Anders in Preußen! Eben wird eine Kabinetsordre vom 18. Juli 1905 publiziert, nach welcher dieser entlassene Leutnant Haupt vom 1. August 1905 ab auf ein Jahr zum Rheinischen Trainbataillon kommandiert wird; kein Patent läuft vom 16. Februar 1900 ab. Der Mann ist also vollständig rehabilitiert; in Württemberg war er unmöglich, der preussischen Armee ist er einverleibt worden. Dieses Vorkommnis ist einfach unbegreiflich. Zunächst muß man fragen: Wurde der preussische Kriegsminister um diesen Fall? Er befindet sich derzeit zur Kur in Stiffingen. Wenn ja: Hat er nicht sofort energisch Protest erhoben? Wir wissen wohl, daß in allen Personalangelegenheiten des preussischen Heeres eine Gegenzeichnung des Kriegsministers seit der Kabinetsordre von 1861 nicht erforderlich ist. Aber wenn der Kriegsminister hiervon hört, ist er doch verpflichtet, sehr ernsthafte Vorstellungen zu erheben. Er kann dieses nicht dulden, ohne sich selbst zu schaden. Unbegreiflich aber bleibt, wie das Militärkabinett diesen Mann zum Wiedereintritt empfehlen konnte. Sonst ist man in diesen Kreisen sehr diffizil. Ein junger Mann kann nicht Offizier werden, wenn er oder seine Familie den geringsten Makel aufweisen. Ist das nun kein Makel für einen bereits eingetretenen Offizier, daß er sich in 59 Fällen eine Uebertretung des Militärstrafgesetzbuches und kaiserlicher Verordnungen hat zu schulden kommen lassen? Ein solcher Offizier verfehlt sich ungemein hart gegen die Disziplin im Heere; andere Disziplinarwidrigkeiten werden mit den härtesten Strafen belegt. Wir erinnern nur an das jüngst ergangene Urteil gegen zwei Hamburger Reservisten, die sich in der Trunkenheit eine einzige Disziplinosigkeit erlaubten und sofort sieben und acht Jahre Gefängnis erhielten. Da halte nun dieses Vorkommnis dagegen. Solche Fälle müssen den Glauben an das gleiche Recht tief erschüttern.

Es wird nun aufs neue Pflicht des Reichstages sein, den Kampf gegen die Soldatenmißhandlungen in der denkbar schroffsten Form zu führen. Eine Verschärfung des Militärstrafgesetzbuches ist nicht so bald zu erreichen und was nicht hier schließlich alle Verschärfung, wenn der Soldatenschilder nachher wieder in Dienst gestellt wird? Da muß ein anderes, viel tiefer greifendes Mittel angewendet werden. Wir dürfen auch mitteilen, daß es ein solches gibt, nämlich bei der Schaffung der neuen Militärstrafgesetze. Der Referent für dasselbe in der verlossenen Session, der Zentrumsabgeordnete Erberger, hatte bereits einen Antrag vollständig fertig, der dahin zielte, daß ein Offizier, der wegen Soldatenmißhandlungen in mehreren Fällen verurteilt wurde, nie eine Pension erhalten konnte. Zweifels- ohne hätte dieser Antrag eine sehr große Mehrheit gefunden; der Schluß des Reichstages verhinderte die Beratung desselben. Aber wenn in der neuen Session diese Gesetzentwürfe wieder vorgelegt werden, gibt sich die Gelegenheit, auf diesen Punkt zurückzukommen. Ein solcher Vorschritt ist das wirksamste Mittel gegen Soldatenmißhandlungen; sie gilt dann für Offiziere und Unteroffiziere in gleicher Weise. Kein Soldatenschilder wird sich bei Vorkommen dieser Vorkommnisse mehr um den Wiedereintritt in das Heer melden, weil er weiß, daß er nie eine Pension erhält. Dann hört aber auch das fortgesetzte Klagen unserer Soldaten auf; dann ist dieser Fleck vom blauen Schilde unseres Heeres beseitigt. Gerade der Fall Haupt liefert ein vorzügliches Material zur Begründung dieses Antrages. Dann aber heißt es für den Reichstag und für den Bundesrat: Jetzt muß geiffen werden! Mundspitzen wird nicht mehr angenommen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 31. Juli 1905.

Der neue deutsch-bulgarische Handelsvertrag ist Sonntag in Berlin durch die deutschen und bulgarischen Delegierten paraphiert worden.

Raut Mitteilung des deutschen Konsulatsverwalters treten neue deutsche Bestimmungen betreffend die Marshall-Inseln am 1. Oktober in Kraft.

Mit dem Postdampfer Lulu Pohlen von der Wörmannlinie ist am Sonntag ein Truppen- und Pferdetransport für Deutsch-Südwestafrika, bestehend aus 22 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 280 Mann und 500 Pferden, abgegangen.

Der erste Dragoman der deutschen Gesandtschaft ist von Fez und der Legationssekretär der deutschen Gesandtschaft in Portugal, Freiherr Langwerth von Simmern, von Lissabon kommend, in Langer eingetroffen. Ersterer hat Fez aus Gesundheitsrücksichten verlassen, während Freiherr Langwerth von Simmern die Führung der Geschäfte der deutschen Gesandtschaft in Langer an Stelle des beurlaubten Legationssekretärs von Kühmann übernimmt.

An der Aufstellung des neuen Reichsetats wird bereits emsig gearbeitet. Am 1. August haben die Ressorts ihre Voranschläge beim Reichsfinanzamt einzureichen, wo sie geprüft werden, dann geben sie wieder an die Ressorts zurück, da in der Regel Abstriche gemacht werden müssen. Für heuer ist bereits an sämtliche Ressorts die strengste Weisung ergangen, sich größte Sparsamkeit auszuwirken, da sonst ein großes Defizit entsteht. Die gestundeten Matrikularbeiträge sollen nur zum Teil in den Etat eingestellt werden, man spricht von insgesamt 40 Millionen.

Heftige Angriffe gegen Kardinal Ropp und das

Zentrum richtet das ober-schlesische polnische Blatt Polak; ersterer sei ein Germanisator und das Zentrum erfülle nur dessen Wünsche; deshalb dürfe keine einzige katholische polnische Stimme mehr dem Zentrum gegeben werden. Dieser Aufruf ist uns leicht erklärlich; es steht nämlich um die Wahl Korsantys sehr schlecht. Der Zentrumskandidat Skapiya ist im ganzen ober-schlesischen Industriebezirk ein hochgeachteter Priester, der sich sehr große Verdienste um die Arbeiter erworben hat, namentlich dürfte er in Laurahütte, das für Korsantys den Ausschlag gab, mindestens zwei Drittel aller Stimmen erhalten, weil er früher dort wirkte. Ferner kann Korsantys und sein Troß gegen Skapiya nicht den wüsten persönlichen Kampf führen, den er gegen den früheren Abgeordneten Letocha entfesselte; Skapiya ist so sehr beliebt, daß jeder Pfeil auf ihn auf die großpolnischen Abseuerer zurückprallt.

Am die Wartburg! Die Wartburg hat in Nr. 26 einen Artikel über den Aberglauben in Böhmen aus der Feder eines Abfallspredigers J. K. veröffentlicht. Die Sächsische Volkszeitung zweifelte an der Wahrheit jener Fälle, in welchen die katholischen Geistlichen die Hand zum Aberglauben bieten. Sie forderte die Angabe der Namen von Ort und Personen, um der Sache nachgehen zu können. Besonders wurde es in einem Falle gefordert, wo Herr J. K. den Pfarrer der Simonie beschuldigt hatte, indem er behauptete, er habe 200 Jahre altes Weihwasser um Geld verkauft. Auf unsere Aufforderung hin antwortete die Wartburg: „Erklärung. Die Sächsische Volkszeitung bezweifelt die Angaben von J. K. in Nr. 26 über Aberglauben in Böhmen und verlangt Namen. Die Namen sind uns von J. K. mitgeteilt; wir sehen von ihrer Veröffentlichung ab, da wir die armen Leute, die wir als Zeugen nennen müßten, nicht den Quälereien des Verdichtnisses aussetzen möchten. E.“ — Herr J. K. zieht sich bequem aus der Schlinge, indem er den Herausgeber dazwischen schiebt. Nur eines vergißt er. Wer in der Öffentlichkeit die Ehre dritter in den Ket zieht, hat die Pflicht, Aufklärung über den Fall zu geben, falls er ein Ehrenmann und nicht ein Verleumder genannt werden will. J. K. hat katholische Geistliche durch Anführung von Fällen, aber ohne Angabe von Namen, beschuldigt, dem schändlichsten Aberglauben Vorwand geleistet zu haben. Wer seine Beweise nicht nennen will, soll seine ehrenrührigen Behauptungen aufheben. Die Mägden von „Veidtschulquälerer“ schieben nicht; vergiftete Pfeile aus dem Täschel abzugeben, ist feige. Herr J. K. ist in unseren Augen so lange ein unehrlicher Erfinder oder Verbreiter verleumderischer Geschichten, als er uns nicht die Namen von Ort und Personen nennt. W.

Die Aufstellung eines katholischen Geistlichen in Blankenburg ist, Zeitungs-meldungen zufolge, endlich vom Regenten von Braunschweig genehmigt worden.

Die Heidelberger Studentenschaft hat es bekanntlich abgelehnt, den Kampf gegen die katholischen Korporationen mitzumachen. Daraufhin wurde dem S. C. der Vorwurf gemacht, er lege sich in Gegensatz zu den Beschlüssen des Höfener Kongresses von 1905. Diesen Vorwurf weist er nun in den Akademischen Mitteilungen zurück durch folgende Erklärung: Wie schon aus der in der Ausschussung vom 24. Mai zu Protokoll gegebenen Resolution des S. C. hervorgeht, steht der Heidelberger S. C. innerlich im schärfsten Gegensatz zu den konfessionellen Verbindungen. Wie aber der ganze Höfener Kongreß, erkennt auch der Heidelberger S. C. jedem Studenten das Recht zu, sich mit anderen Gleichdenkenden auf dem Boden irgend einer Weltanschauung zusammenzuschließen. Würde der S. C. ihnen dieses Recht aberkennen, so würde er ihnen damit die akademische Freiheit abspreschen, die er für sich selbst in Anspruch nimmt. Der Heidelberger S. C. führt deswegen den pflichtgemäßen Kampf gegen die konfessionellen Verbindungen nicht durch Angriff oder Verfolgung, sondern durch die begeisterte Pflege und das kraftvolle Vertreten der ererbten Korps-tendenzen. Hieraus dürfte zur Genüge hervorgehen, daß der Heidelberger S. C. durchaus nicht im Gegensatz steht zu den Beschlüssen des Höfener Kongresses.

Nach den von der Flensburger Norddeutschen Zeitung an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen entsprechen die Zeitungs-meldungen über eine große Anzahl von Ausweisungen aus Nordschleswig, die in der letzten Zeit stattgefunden haben oder beabsichtigt gewesen sein sollen, nicht den Tatsachen. Wichtig ist nur, daß in den ersten Tagen des Juni einige wenige Stellenverweisungen stattgefunden haben; von den dadurch Betroffenen haben nur zwei das Land verlassen.

Bei der Landtagswahl für den Wahlkreis Große-Züllichau-Schwiebus ist Rittergutsbesitzer von Schierstädt auf Skryen (konf.) mit 192 von 193 abgegebenen Stimmen gewählt worden.

Ein neuer Toleranzskandal hat sich im Herzogtum Braunschweig zugetragen. Einige katholische Geistliche wollten in dem Städtchen Garzburg, wo eine katholische Kirche ist, Erholung suchen, sie fragten aber vorher an, ob sie daselbst die heilige Messe lesen dürften. Das Dekanatskommissariat mußte letzteres verweigern und sandte die Abschrift des braunschweigischen Gesetzes vom Jahre 1903, das dies verbietet, bisher war es nämlich gestattet. So macht man in Braunschweig in Toleranz. Das sonst sehr katolik-feindliche Berl. Tageblatt nennt dies eine „Unduldsamkeit, die um so empfindlicher wirken muß, als sie sich hinter einer